

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt
Ludwigsburg

Vorgeschlagene Satzungsänderung unter § 6 Verpflegungsgebühr

- (1) Die Verpflegungsgebühr ist bei einer Ganztages- sowie Hortbetreuung verpflichtend und zusätzlich zu den Betreuungsgebühren zu entrichten. Die Verpflegungsgebühren betragen monatlich 66 Euro.
- (2) Bei einem Betreuungsumfang von RG, VÖ6 und VÖ7 erfolgt eine taggenaue Abrechnung der Essensteilnahme. Ein Essen wird mit 3,30 Euro berechnet.